

Gewässerausbau des Steinwaldbachs im Bereich der Steinwaldhalle in Friedenfels
Vorprüfung nach dem UVPG

I. Aktenvermerk:

Die Gemeinde Friedenfels beabsichtigt im Bereich der Steinwaldhalle einen bestehenden Spielplatz zu sanieren. In diesem Zuge findet auch eine Umgestaltung des an das Spielgelände angrenzenden Steinwaldbaches statt. Es wird das Gewässerbett und das Ufer wesentlich verändert. Ein Gewässerausbau liegt vor.

Zum Queren des Baches soll im Bereich des Wasserspielplatzes der Bach auf ca. 10 m Länge von 3,5 m auf 6,7 m aufgeweitet werden. Die Uferbereiche der Furt werden mit größeren Kieselsteinen versteint. In die Aufweitung werden Trittsteine quer zur Fließrichtung verlegt.

Das ganze Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar, der der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Es handelt sich um eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung eines Gewässers so dass nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 3 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Der Antrag besteht aus

- Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekturbüros Neidl + Neidl
- Übersichtslageplan M 1:2.000
- Lageplan, Schnitte M 1:200

Außerdem liegen bereits vor:

- Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden

Zudem wurde Einsicht in das Fachinformationssystem FIN-View und den Bayerischen Denkmal-Atlas genommen.

Hinsichtlich der Schutzgüter in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG lässt sich anhand der vorliegenden Informationen folgendes feststellen:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Das Ausbaivorhaben betrifft den Steinwaldbach der Teil des FFH-Gebiets 6138-371 „Grenz- und Heinbach im Steinwald“ ist. Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist aber einer Verträglichkeitsabschätzung beigefügt, die zu dem Ergebnis kommt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Naturschutzgebiete	Im Bereich des Ausbaivorhabens befindet sich kein Naturschutzgebiet
Nationalparke, Biosphärenreservate	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete Naturparke	Das Ausbaivorhaben liegt im Naturpark Steinwald. Es befindet sich aber nicht im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks.

	Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele des Naturparks sind daher nicht zu erwarten.
Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile	Befinden sich nicht im Bereich des Ausbauvorhabens oder in der näheren Umgebung.
Gesetzlich geschützte Biotope	Im Bereich des Ausbauvorhabens liegt das amtlich kartierte Biotop 6138-1046, Teilfläche fünf. Die untere Naturschutzbehörde fordert hier noch einen LBP, in dem Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden. Wenn dies vorgelegt wird, kann dem Vorhaben aber zugestimmt werden, da der Bach im fraglichen Teilbereich begradigt ist und durch das Vorhaben aufgewertet wird.
Wasserschutzgebiete	Die Grundstücke befinden sich in keinem Wasserschutzgebiet.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	Sind nicht betroffen. Lt. Denkmatalas sind die nächsten Denkmäler rund 100 Meter vom Ausbauvorhaben entfernt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten sind	Sind hier nicht gegeben
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinn des § 2 Abs.1 Nr. 2 ROG	Friedenfels ist kein zentraler Ort im Sinne des ROG

Es sind zwar die Schutzziele FFH-Gebiet, gesetzlich geschütztes Biotop und Naturpark in diesem Bereich vorhanden, allerdings kann hier eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Entsprechende Auflagen zum Schutz des Gewässers werden in die Plangenehmigung aufgenommen.

Das Vorhaben ist so ausgestaltet, dass den Lebensraum Bach erlebbar machen soll. Die Aufweitung bewirkt eher eine gewässerökologische Aufwertung.

Es sind keine Risiken ersichtlich, die Umweltverschmutzungen, Gefahren für die menschliche Gesundheit usw. hervorrufen könnten.

Aufgrund der vorliegenden Daten komme ich zu dem Ergebnis, dass durch den Gewässerausbau im Bereich der Steinwaldhalle in Friedenfels, keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzkriterien zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

II. Ergebnis der Vorprüfung bekannt machen

III. Z. A.

Tirschenreuth, den 20.09.2021
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker